

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jian Omar und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 25. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

**Beschulung und Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche
Teil 2**

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Jian Omar und
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14564
vom 25. November 2022
über Beschulung und Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche
Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass geflüchtete Eltern ausreichend über Schulsystem, Schulanmeldung, Schulpflicht usw. informiert werden? Gibt es Unterstützungsangebote und mehrsprachige Informationsangebote?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) informiert geflüchtete Eltern und Sorgeberechtigte auf mehreren Wegen:
Auf der Webseite der SenBJF gibt es einen eigenen Bereich „Geflüchtete“ (<https://www.berlin.de/sen/bjf/gefluechtete/>). Dort sind umfangreiche, auch mehrsprachige Informationen zum Schulsystem, zur Schulanmeldung und zur Berliner Schule zu finden: Ein Erklärfilm zum Schulbesuch in Berlin, spezifische Infoblätter zur Schulanmeldung/Aufnahme in eine Schule, Informationen für Sorgeberechtigte mit Jugendlichen über 16 Jahren, Informationen zum Bildungspaket.

Die Broschüre „Neu in Deutschland – Tipps und Infos rund um Schule in Berlin“ steht dort in zehn Sprachen zum Download bereit. Die Broschüre kann auch als Print-Exemplar im Infopunkt der SenBJF abgeholt werden.

Die regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen bzw. die Klärungsstelle für berufliche Schulen bieten in allen Bezirken geflüchteten Sorgeberechtigten Sprechstunden rund um alle Fragen zu Schule und Schulpflicht sowie Beratung zum Berliner Schulsystem und zur Schullaufbahn an.

2. Mit welchem Sprachstandniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) – werden geflüchtete Kinder und Jugendliche aus Willkommensklassen in Regelklassen umgeschult?

Zu 2.: Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in der Willkommensklasse ist auf einen schnellen Übergang in die Regelklasse ausgerichtet.

In der Grundschule wird ab Jahrgangsstufe 3 das altersgemäß ausgeprägte Niveau A2 in allen Teilkompetenzen als Voraussetzung für den Übergang empfohlen.

Für den Übergang in Regelklassen der Sekundarstufe I und in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) sollten die Jugendlichen mindestens die Niveaustufen A2 bei den Lese- und Schreibkompetenzen und B1 bei den Hör- und Sprechkompetenzen erreichen.

Die Aufnahme in eine Regelklasse ist aber auch in Direktintegration möglich. Der Erwerb der deutschen Sprache muss dann durch Sprachförderangebote integriert im Unterricht und in zusätzlicher Förderung erfolgen. Für die Übergangsentscheidung ist vor allem wichtig, dass eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht zu erwarten ist.

3. Wie viele Willkommensklassenschüler*innen wurden an derselben Schule in eine Regelklasse eingegliedert? Bitte aufschlüsseln nach Schultyp, Schule und Klassenzug/-stufe.

4. Wie viele Willkommensklassenschüler*innen der Sekundarstufe wurden in eine Regelklasse an ISS und Gymnasien eingegliedert? Bitte aufschlüsseln nach Klassenstufe.

Zu 3. und 4.: Diese Daten werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele Willkommensklassenschüler*innen der Sekundarstufe an ISS und Gymnasien wurden an die OSZ weitergeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Alter der Schüler*innen und nach Weitervermittlung in a) weitere Willkommensklassen b) IBA oder c) duale Berufsausbildung.

6. Wie viele Willkommensklassenschüler*innen an OSZ wurden in Regelklassen an ISS und Gymnasien übergeleitet?

Zu 5 und 6.: Diese Daten werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statistisch nicht erfasst.

Für den Übergang in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA):
siehe Antwort zu Frage 8.

7. Wie gestaltet sich derzeit die Entscheidung über die weitere Schulwahl für geflüchtete Kinder und Jugendliche? Inwiefern können Erziehungsberechtigte bzw. Vormünder an der Entscheidung über die weitere Schulwahl mitwirken?

Zu 7.: Die schulplatzsuchenden Familien und Sorgeberechtigten melden die Kinder und Jugendlichen bei den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen. Diese weisen nach einer Sprachstandsfeststellung und unter Berücksichtigung von schulischen Vorkenntnissen sowie weiteren pädagogischen Erfordernissen und nach Maßgabe freier Plätze den Kindern und Jugendlichen einen Schulplatz in einer Willkommensklasse oder Regelklasse zu.

Die Zuweisung zu einer Willkommensklasse und damit zu einer bestimmten Schule ist temporär. Sorgeberechtigte haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedarfe zu äußern. Soweit möglich werden diese berücksichtigt.

8. Wie viele ehemalige Willkommensklassen-Schüler*innen sind für IBA an OSZ für das Schuljahr 2022/2023 angemeldet? Bitte aufschlüsseln nach Berufszweig und Alter der Schüler*innen. Wie viele dieser Schüler*innen davon haben die allgemeine Schulpflicht von 10 Jahren im Sinne des § 42 Abs. 4 SchulG noch nicht erfüllt und wurden trotzdem einer Willkommensklasse am OSZ bzw. einer IBA am OSZ zugeführt? Wie wird die Zugangsvoraussetzung „Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht“ durch die OSZs bzw. die Klärungsstelle für berufliche Schulen überprüft?

Zu 8.: Im Schuljahr 2022/2023 werden an den beruflichen Schulen rund 4.000 Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) beschult. Davon sprechen ca. 64 % der Jugendlichen eine andere Erstsprache als Deutsch (vgl. § 15 SchulG Berlin), bei ca. 20 % erfolgte der Übergang direkt von Willkommensklassen in die IBA.

Die Altersstruktur der neuzugewanderten Jugendlichen wird nicht gesondert erhoben. Der Großteil der Jugendlichen in der IBA ist zwischen 16 und 18 Jahre alt.

Der Großteil der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler, die aus den Willkommensklassen in die IBA einmünden, wird in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Metalltechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft und Körperpflege beschult.

Durch die oftmals fluchtbedingt fehlenden Nachweise und Zeugnisse kann eine Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Schulpflicht nicht in allen Fällen eindeutig belegt werden. In solchen Fällen ist die Aufnahme der neuzugewanderten Jugendlichen in die Willkommensklassen und in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung durch die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages begründet.

9. Wie vielen Geflüchteten, die sich im Alter von 16-17 bzw. 18-24 an die Klärungsstelle für berufliche Schulen wandte, wurde mitgeteilt, dass sie bei der Vergabe von Willkommensklassen-Plätzen an OSZ nicht mehr berücksichtigt werden können?

Zu 9.: Grundsätzlich können neuzugewanderte Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren einen Schulplatz in einer Willkommensklasse an einem Oberstufenzentrum erhalten. Es erfolgt für schulpflichtige Jugendliche keine Abweisung.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Schulplätzen stellt die Vermittlung von Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren den Schwerpunkt der Tätigkeit in der Klärungsstelle dar.

Jugendliche, die 18 Jahre und älter sind, werden an Volkshochschulen in den Bezirken oder zu den Integrationskursen für Jugendliche des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwiesen.

Zahlen werden statistisch nicht erfasst.

10. Wie stellt die Senatsverwaltung für Bildung sicher, dass die Schulpflicht nach § 42a SchulG an den Schulbesuchsjahren festgemacht wird (statt am Alter)?

Zu 10.: Siehe Antwort zu Frage 8.

11. Wie stellt der Senat sicher, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche nicht dauerhaft ohne Schulabschluss oder – wegen mangelnder schulische Vorbildung – ohne Berufsabschluss bleibt?

Zu 11.: Gemäß § 4, Absatz 2 Schulgesetz trägt jede Schule „die Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren Lernausgangslagen, an ihrer Schule zu ihrem bestmöglichen Schulabschluss geführt werden“.

Dementsprechend erhalten neuzugewanderte Kinder und Jugendliche wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch entsprechend ihrer Bedarfe Unterstützung und Förderung.

Zur Unterstützung des Spracherwerbs können neuzugewanderte Kinder und Jugendliche nach dem Wechsel in die Regelklasse zusätzliche Sprachförderung erhalten.

Über die ergänzende Lernförderung und über Angebote der Ferienschulen kann eine weitere Förderung ermöglicht werden.

Darüber hinaus besteht in den Regionen die Möglichkeit, spezifische Lerngruppen insbesondere für Jugendliche mit keiner oder geringer Schulbildung einzurichten, um diese gezielt auf Abschlüsse oder den Übergang in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung vorzubereiten.

Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler haben - ebenso wie alle anderen Schülerinnen und Schüler der Allgemeinbildung, die innerhalb der zehn Schulbesuchsjahre keinen Schulabschluss erworben haben - die Möglichkeit, im Rahmen der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung an den Oberstufenzentren Schulabschlüsse zu erwerben.

Die Bildungsgänge und Bildungsangebote der schulischen beruflichen Bildung an den beruflichen Schulen (Oberstufenzentren) sind für alle Jugendlichen geöffnet, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und deren Herkunft.

Das dreistufige Integrationskonzept - von der Willkommensklasse über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) bis in die Berufsausbildung - begreift Sprache als berufliche Handlungskompetenz und zielt auf durchlässige Beschulung und Berufsausbildung von Neuzugewanderten.

In den Willkommensklassen der beruflichen Bildung (z. Zt. rund 2.100 Neuzugewanderte) wird parallel zu dem Sprach- auch der Fachunterricht in berufsfeldübergreifenden und berufsfeldbezogenen Fächern angeboten, der auf den Übergang in die IBA vorbereitet.

In der IBA trägt eine fundierte Sprachvorbereitung aus der Willkommensklasse zu den erfolgreichen Übergängen der neuzugewanderten Jugendlichen in die Berufsvorbereitung und in die duale Ausbildung bei.

In der IBA wird sowohl der Übergang in eine Berufsausbildung als auch der Erwerb eines Schulabschlusses angestrebt, um die zukünftige berufliche Existenz dieser Jugendlichen abzusichern und deren berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Dank der systematischen Integration in der schulischen beruflichen Bildung mit zusätzlichen Angeboten zur Sprachbildung und Bildungsbegleitung konnten in der IBA im Schuljahr 2022/2023 47 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die eine andere Erstsprache als Deutsch sprechen, den MSA bestehen und 30% die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR; vgl. „Schulabschlüsse im Jahrgang 10. Zentrale Ergebnisse zur BBR, eBBR und zum MSA in Berlin im Schuljahr 2021/22“, S. 27-28). Darüber hinaus ist der Erwerb eines Schulabschlusses auch im Rahmen einer Berufsausbildung möglich.

Im Rahmen der Zusatzangebote besuchen die Schülerinnen und Schüler die Ferienschulen der beruflichen Bildung, die seit 2020 bis dato in jeden Ferien durch das Grundsatzreferat der Abteilung IV organisiert werden.

Die Neuzugewanderten bilden rund 70 % der Gesamtzahl der Teilnehmenden (rund 2.000 TN). Neben dem Kernunterricht in den zentralen Fächern nehmen die Jugendlichen die Prüfungsvorbereitung, Berufswegeplanung sowie Angebote zur digitalen Bildung motiviert in Anspruch (Zufriedenheitsfaktor mit dem Angebot 95 %).

12. Welche Alternativkonzepte zu Willkommensklassen in Schulen werden aktuell verfolgt für die Kinder, denen kein Platz in Willkommensklassen zugewiesen wurde?

Zu 12.: Schülerinnen und Schüler mit guten schulischen Vorkenntnissen und möglichst mit Deutsch- und Englischkenntnissen werden, soweit möglich, direkt in Regelklassen integriert.

Für Kinder und Jugendliche, die auf einen Schulplatz in einer Willkommensklasse warten, wurde als Überbrückungsmaßnahme der Programmteil „Fit für die Schule“ im Programm „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“ im Jahr 2022 neu aufgelegt.

13. Wie viele Träger beteiligen sich an dem Programm „Fit für die Schule“? Bitte die teilnehmenden Schüler*innen auflisten nach Anzahl, Nationalität und Alter.

Zu 13.: Im Programm „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“ gibt es im Programmteil „Fit für die Schule“ aktuell 35 Lerngruppen.

15 Träger arbeiten derzeit in diesem Programmteil.

Generell gibt es Gruppen für Kinder im Grundschulalter, Gruppen für Jugendliche ab 13 Jahren und altersübergreifende Gruppen (z. B. 10 bis 14 Jahre).

Aktuell gibt es 14 Gruppen für die Altersgruppe Grundschule, 15 Gruppen für die Jugendlichen ab 13 Jahren. In 6 Lerngruppen befinden sich Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren. Die Gruppenfrequenz liegt bei 15 Kindern und Jugendlichen. Die Nationalität wird nicht erfasst.

14. Wie werden Schüler*innen für das Programm „Fit für die Schule“ ausgesucht? Sind die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die an dem Programm teilnehmen, für die Dauer des Besuchs von der Schulpflicht befreit worden?

Zu 14.: An den Angeboten der „Fit für die Schule“-Lerngruppen können Kinder und Jugendliche teilnehmen, die auf der Warteliste der jeweiligen Koordinierungsstelle für Willkommensklassen für einen Schulplatz stehen. Ziel ist die Überbrückung der Wartezeit, die Kinder und Jugendlichen verbleiben während der Teilnahme am Angebot auf der

Warteliste und bekommen so schnell wie möglich einen Schulplatz zugewiesen.
Es findet keine Befreiung von der Schulpflicht statt.

15. Welches pädagogische Konzept wird bei Programmen wie „Fit für die Schule“ verfolgt? Was haben „Fit für die Schule“-Programme mit der Beschulung im allgemeinen Schulsystem gemeinsam, welche Unterschiede gibt es?

Zu 15.: Der Programmteil „Fit für die Schule“ wird seit 2022 im Rahmen des Programms „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“ geführt.

Die „Fit für die Schule“-Lerngruppen verfolgen die Zielsetzung der Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)-Förderung und Stärkung des Selbstkonzeptes für Kinder und Jugendliche, die erst kürzlich Zuflucht in Berlin gefunden haben und auf eine Schulplatzzuweisung warten.

Die „Fit für die Schule“-Lerngruppen unterstützen die Teilnehmenden darin, Berlin als Lebensort für sich zu entdecken. Dazu gehört, Freizeiteinrichtungen, Vereine, non-formale und informelle Bildungsangebote sowie Beratungsstellen, die für die Kinder und Jugendlichen relevant werden können, kennenzulernen.

Ein weiterer Vorteil der „Fit für die Schule“-Lerngruppen liegt in der hohen Expertise und langjährigen Erfahrung der Träger, die die Lerngruppen anbieten, hinsichtlich der Bedarfe und besonderen Lebenssituation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen.

Ein zentraler Unterschied zwischen den „Fit für die Schule“-Lerngruppen und den schulischen Angeboten besteht in den unterschiedlichen Angebotsstrukturen und der unterschiedlichen Qualifizierung. Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen, die in Berlin aufgewachsen sind, werden im Rahmen der Durchführung der „Fit für die Schule“-Lerngruppen angestrebt, sind aber in Schulen im umfassenderen Sinne realisierbar. Die schulische Stundentafel weist eine höhere Anzahl an Stunden auf als der Programmteil von „Fit für die Schule“.

16. Gibt es Konzepte für die aktuelle Notsituationen von vielen geflüchteten Kindern und Jugendlichen ohne Schulplatz, die aktuell eingesetzt werden können? An welchen neuen Konzepten arbeitet der Senat, um zukünftig solche Krisensituationen zu verhindern oder zu verkürzen?

Zu 16.: Siehe auch Antwort zu Frage 12.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie arbeitet eng mit Schulleitungen, Schulaufsichten, Koordinierungsstellen und den zuständigen Fachreferentinnen und –referenten zusammen, um geeignete Lösungsansätze für den Mangel an Schulplätzen zu finden. Aktuell finden zur Gewinnung von Schulplätzen weitergehende Überlegungen statt. Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften, insbesondere in den Randbezirken werden weiterhin betrieben.

17. Unbegleitete geflüchtete Minderjährige warten derzeit 6-8 Wochen auf einen Termin zum Erstgespräch bei der Senatsverwaltung und werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, in Unterkünften des Vorclearings verlegt, bis das Erstgespräch stattfindet. Fallen diese Kinder und Jugendlichen unter die Schulpflicht? Wenn ja, werden diese von den Unterkünften zur Schule angemeldet? Inwiefern trägt SenBJF/das Landesjugendamt als rechtliche Vertretung Sorge dafür, dass diese unbegleiteten Kinder und Jugendlichen von ihrem Recht auf Schulbesuch Gebrauch machen können?

Zu 17.: Gemäß § 41 Abs. 2 des Berliner Schulgesetzes unterliegen ausländische Kinder und Jugendliche, denen auf Grund eines Asylgesuchs oder eines Asylantrags der Aufenthalt in Berlin gestattet ist oder die hier geduldet werden, der allgemeinen Schulpflicht. Die Entscheidung über die Ausstellung einer Gestattung oder Duldung erfolgt erst im Rahmen der bestätigten Inobhutnahme bzw. des Clearingverfahrens, d. h. nachdem ein Berlinverbleib der/des Minderjährigen festgestellt wurde. Mit dem Beginn des Clearingverfahrens werden die Kinder/Jugendlichen den Koordinierungsstellen der Bezirke bzw. der Klärungsstelle für berufliche Schulen gemeldet. Vor Beginn der Beschulung werden in den Unterkünften Bildungsangebote wie z. B. Deutschkurse und andere tagesstrukturierende Kurse angeboten.

Berlin, den 1. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie